Zeitschrift: Befreiung : Zeitschrift für kritisches Denken
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 3 (1955)
Heft: 9

Artikel: Das Problem des freien Unterrichts
Autor: WFZ
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-410453

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ein unermeßliches Glück für uns Diesseitsgläubige, daß wir, wie am Anfang dargestellt, gegen die Auswirkungen alles und jedes christlich-absolutistischen Fluches völlig immun sind! Omikron

Das Problem des freien Unterrichts

(WFZ) Unter dieser Ueberschrift macht ein römischer Kardinal in der von den Jesuiten mit großem materiellem Aufwand (Geld spielt heute in der katholischen Propaganda ja längst keine Rolle mehr) erscheinenden «wissenschaftlichen und kulturellen» Zeitschrift «Vita e pensiero» (38 Jahrgang, Januar 1955) u. a. die folgende intellektuelle Akrobatik für die Forderung staatlicher Finanzierung der katholisch konfessionellen Privatschulen Italiens.

Weil sich die Erziehung an den ganzen Menschen wendet, als Individuum und als soziales Wesen, nehmen daran notwendig drei gesellschaftliche Institutionen teil: die Familie, die Kirche und der Staat . . . Die Familie hat die Pflicht und das Recht, die Erziehung ihrer Kinder zu sichern und dabei jede Art von Ungerechtigkeit zurückzuweisen. So erklärte z. B. der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten im Juni 1925: «Der Staat hat nicht das allgemeine Recht, einen Einheitstypus der Erziehung für die Jugend vorzuschreiben, diese zum obligatorischen Besuch der öffentlichen Schulen zu verpflichten.» Doch schließt das nicht die Beteiligung des Staates an der Erziehung aus. Er muß die Familie in der Erziehung unterstützen durch materielle Hilfe (!); jedoch dabei die angeborenen Rechte der Kirche und der Familie achten und überdies die verteilende Gerechtigkeit (la giustizia distributiva) anwenden.

Ohne solch materielle Unterstützung (d. h. ohne den katholisch-kirchlichen Konfessionsschulen ihren Unterhalt aus den Steuergeldern zu bezahlen [Der Uebersetzer]) würde er durch das Monopol der Staatsschule die Familien in die praktische Unmöglichkeit versetzen, ihren Kindern eine Erziehung nach ihren Wünschen (d. h. nach den Beichtstuhl-Ermahnungen der Klerisei! D. Ue.) zu geben. Und das tut der italienische Staat heute durch die Einrichtung der öffentlichen Schulen, indem er hiemit etwas übernimmt, was logischerweise (?) nicht zu seinen Aufgaben gehört (?!). Er schließt praktisch die Kirche aus, indem er die «laicità» der unentgeltlichen Staatsschule erklärt.

Aber deren Verteidiger sagen: «Die Eltern haben ja die Freiheit, die Schule zu wählen, die sie wünschen. Der Staat ist neutral!» In Wahrheit ist jedoch die Neutralität eine Dummheit (sciocchezza), eine diplomatische Lüge; die Schule ohne Gott ist die Schule gegen Gott. Eine absolute Neutralität würde die Erziehung töten (so zitiert unser Kardinal nach verschiedenen Autoren). Derjenige Staat ist nicht neutral, der die Schule *seiner* Wahl bevorzugt und systematisch die *anderen* Schulen ignoriert. Die Katholiken, die größere Opfer auf sich nehmen müssen, um ihren Kindern die von ihrem Gewissen geforderte Erziehung zu geben, unternehmen durchaus keine politische Aktion, wenn sie die Berücksichtigung ihrer Rechte in der Schulfrage verlangen und nicht länger mehr als Bürger ohne Wert behandelt werden wollen, welche an den Lasten der Volksgemeinschaft teilhaben, aber nicht auf sozialem und familiärem Gebiet an der Verteilung der gemeinsamen Mittel teilnehmen (aber die Beanspruchung der allgemeinen, aus den gemeinsamen Mitteln betriebenen Staatschulen steht ihnen ja doch frei! D. Ue.)

Nach Ansicht der Juristen widerspricht nicht die «laicità» des Staates dem Grundsatz der Finanzierung der konfessionellen Privatschulen. Die Verweigerung von Staatsmitteln für sie hat allzu lange gedauert. Sie ist ein Skandal, ein anachronistischer Widerstand, die Tendenz eines maskierten Totalitarismus (!! Wer erhebt wohl ärgere totalitäre Ansprüche als die «allein seligmachende» römische Kirche, die sich mit dem Monopolbesitz der «Wahrheit» brüstet?)

Unsere Leser werden dieses typische Müsterchen klerikaler Dialektik zu goutieren wissen. Eine Widerlegung so offenbarer Schiefheiten braucht es nicht.

Die Beschreibungen des Paradieses müßten jeden Vernünftigen veranlassen, darauf zu verzichten. Die einen lassen die seligen Schatten unaufhörlich Flöte spielen; andere verdammen sie zu der Qual, ewig spazieren zu gehen; andere endlich, die sie dort oben von ihren irdischen Geliebten träumen lassen, halten hundert Millionen Jahre für keinen hinreichend langen Zeitraum, um uns den Geschmack an solchen verliebten Sorgen zu nehmen. Montesquieu